

Bericht zur 66. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luftschadstoffe (FLK) für den Flughafen Leipzig/Halle (FLH) am 02.04.2025 – Stand: 15.09.2025

Die Genehmigungsbehörde für den Flughafen Leipzig/Halle erklärt, dass im Zuge der Regierungsneubildung die Abteilung Mobilität aus dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ausgegliedert und dem Sächsischen Staatsministerium für regionale Entwicklung zugeordnet wurde. Somit gehört sie seit dem 28.01.2025 zum Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL), Abteilung 6 | Mobilität, Referat 65 | Luft- und Schiffsverkehr. Die Bezeichnung des Ministeriums in § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung ist zu erneuern.

Turnusmäßige Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin

Herr Schwalbe (Bürgermeister Gemeinde Rackwitz) und Herr Ringling (Bürgermeister Gemeinde Schkopau) wurden als Vorsitzender sowie Stellvertreter des Vorsitzenden wiedergewählt.

Verkehrsentwicklung

Gesamtjahr 2024:

Verglichen zum Vorjahreszeitraum waren die Gesamtflugbewegungen um 4,6 % sowie die Luftfrachttonnage um 0,5 % rückläufig. Die Zahl der Fluggäste stieg um 4,7 %.

Januar - Februar 2025:

Die Anzahl der Gesamtflugbewegungen stieg um 0,5 %; die der Fluggäste um 1,9 %. Die Luftfrachttonnage sank um 7,8 %.

Beschwerdesituation

Es sind keine signifikanten Änderungen oder neue Schwerpunkte zu erkennen.

Die BVF wendet ein, dass die Berichterstattung weder Rückschluss auf die tatsächliche Anzahl der Betroffenen noch die Auswirkungen, die der nächtliche Flugverkehr in der Realität hat, zulässt. Da der Nachtschlaf der Anwohnenden massiv gestört ist, appelliert sie an Flughafenbetreiber, -nutzer sowie die Politik, alles für den Einsatz modernerer und leiserer Flugzeuge sowie eine bevorzugte inländische Warenproduktion zu tun.

Im Zeitraum 01.10.2024 - 28.02.2025 gingen 1.465 Beschwerden von 26 Beschwerdeführern bei der Flughafengesellschaft ein, im Vorjahreszeitraum 1.060 Beschwerden von 62 Beschwerdeführern und im Vorberichtszeitraum (01.03. - 30.09.2024) 2.212 Beschwerden von 79 Beschwerdeführern.

Fluglärmmessungen

Stationäre Fluglärmmessungen:

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum haben sich die Werte der Dauerschallpegel sowie Aufwachreaktionen an den stationären Messstandorten leicht reduziert bzw. sind gleichgeblieben.

Mobile Fluglärmmessungen:

Wie in der letzten Sitzung der FLK vereinbart, werden seit Februar mobile Messungen in Leipzig/Mockau und Doberstau durchgeführt.

Die Messungen in Schkeuditz, OT Hayna sind abgeschlossen; weitere mobile Messungen sind in Lochau sowie Freiroda vorgesehen.

Die Messungen in Jesewitz werden über den FLSB organisiert.

Bahnverteilung

Im Zeitraum vom 18.03.2024 bis 27.09.2024 war die Nordbahn aufgrund von Baumaßnahmen tagsüber teilweise gesperrt. Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten hat der FLH einen Jahresvergleich in seinem Bericht ergänzt.

Die Nutzungsquote der Nordbahn betrug im Berichtszeitraum (01.10.2024 – 28.02.2025) 24,8 % (Vorberichtszeitraum 01.03.2024 – 30.09.2024: 19,0 %) und in der Nacht (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) 11,6 % (Vorberichtszeitraum 01.03.2024 – 30.09.2024: 14,5 %).

2024 betrug die Nutzungsquote der Nordbahn 20,7 % (2023: 24,8 %) und in der Nacht (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) 13,2 % (2023: 14,7 %).

Am Spitzentag des Berichtszeitraumes (15.10.2024) verteilten sich die 325 Flugbewegungen (24 h) zu 52,0 % auf die Nord- sowie 48,0 % auf die Südbahn.

Die Spitzennächte lagen mit 158 Flugbewegungen am 10.10.2024 und 24.10.2024, von denen 13,9 % sowie 15,8 % die Nordbahn benutzten.

Umsetzung Schallschutzmaßnahmen

Nachtschutzgebiet nach 7. Planfeststellungsänderung:
gestellte Anträge: 74% | davon vollständig realisiert: 99%

Erweiterung Schallschutzanspruch nach Nachberechnung 2022:
gestellte Anträge: 29% | davon vollständig realisiert: 85%

Erweiterung Schallschutzanspruch nach Nachberechnung 2023:
gestellte Anträge: 11% | davon vollständig realisiert: 55%

Der FLH erklärt, dass die Anspruchsberechtigten im Jahr 2022 mittels adressgenauen Postwurfsendungen informiert wurden. 2023 erfolgte die Bekanntmachung über die ortsüblichen Informationskanäle (z. B. Ortsblätter) sowie mündlich an die FLK-Mitglieder. Auf der Homepage des FLH können Antragsteller direkt online ihre Anspruchsberechtigung prüfen und die entsprechenden Antragsunterlagen herunterladen.

Der FLH nimmt den Vorschlag des OB Schkeuditz, nochmal eine entsprechende Information in der Presse durch FLH zu veröffentlichen, zur internen Beratung mit.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder der FLK, das Thema aktiv in den Kommunen zu bewerben.

Nutzung Triebwerksprobelaufhalle (TPLH)

Im Gesamtjahreszeitraum 2024 fanden 32% aller Triebwerksprobelläufe (TPL) außerhalb der Halle statt. In den Monaten Januar bis Februar 2025 belief sich die Quote auf 23,7%.

Für beide Berichtszeiträume entfiel kein TPL auf den Nachtzeitraum.

Einsatz Antonov-Flugzeuge am Flughafen Leipzig/Halle

Die Anzahl der Flüge im Jahr 2024 belief sich auf:
AN12: 136 | AN22:0 | AN26: 4 | AN 124: 405

Wie bereits in der vergangenen Sitzung erläutert, ist der Anstieg der Einsätze der AN12 auf einen zeitlich befristeten Charterauftrag eines Autoherstellers zurückzuführen. Diese Flüge fanden über einen Zeitraum von ca. 3 Monaten statt.

Bericht FLSB

Der FLSB stellt die Ergebnisse der in Brandis durchgeführten mobilen Fluglärmmessungen vor. Diese hat er auch bereits im Stadtrat in Brandis präsentiert.

Mit einer AWR von 0,23 und Dauerschallpegeln von 29,8 dB(A) im Tagzeitraum bzw. 37,9 dB(A) im Nachtzeitraum wurden an dem Messort die für passiven Schallschutz relevanten Grenzwerte unterschritten.

Messungen in Zwenkau finden noch bis 15.04.25 statt. Ab 15.04.25 kommt die Messstation in Bad Dürrenberg zum Einsatz.

Prüfbericht der DFS

Zum **Antrag des Landkreises Nordsachsen** auf mögliche **Abflugrountoptimierung Betriebsrichtung 08R (Abflug Richtung Osten) Flugrichtung Nord** stellt die DFS die Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse (NIROS) sowie die topografische Darstellung, über welchen Gebieten sich die Luftfahrzeuge in einer Höhe von 5.000 ft befinden, vor und erläutert die potentiellen Auswirkungen der vom Landkreis Nordsachsen eingebrachten Vorschläge.

Gemäß NIROS-Berechnungen würde die angeregte Verschiebung der Abflugroute zu einer Erhöhung der Betroffenheit bzw. Überflogen von aktuell 9.100 auf 12.400 (bei Schallpegelklasse 40-45 dB) führen. Des Weiteren resultierten aus längeren Flugwegen höhere Kerosinverbräuche sowie CO₂-Ausstöße.

Die DFS erklärt abschließend, dass sie flugsicherungsseitig und betrieblich die Vorschläge des Landkreises Nordsachsen nach erneuter Prüfung weiterhin für nicht sinnvoll erachtet und sie daher bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse, wie z.B. veränderten Fluglärmessungen bzw. Fluglärmesswerten, nicht umsetzen wird.

Der Vertreter des Landkreises bekundet, dass die Ergebnisse der durchgeführten Betroffenheitsanalyse ihm eine solide Argumentationsgrundlage für die Begründung der Nichtumsetzbarkeit des eingebrachten Vorschlages ggü. der Bevölkerung bieten.

Geringfügige Anpassungen von IFR-Flugverfahren, bspw. Redaktionelle Anpassungen sowie Änderung der Fehlanflugverfahren zum 22.01.2026

Die DFS erläutert die Hintergründe der notwendigen Anpassungen der IFR-Flugverfahren geplant zum 22.01.2026 und bittet die FLK um Beratung, um die Anpassungen beim BAF einreichen zu können.

SID-Abflugverfahren:
Lediglich redaktionelle Anpassungen

STAR-Einflugverfahren:

- Streichung sämtlicher konventioneller STAR; weiterhin Radar-Kursführung durch Lotsen
- RNAV-1 STAR: lediglich redaktionelle Anpassungen
- Streichung aller bestehenden CDO Verfahren (CDO aber weiterhin auf taktischer Basis mittels Radar-Kursführung durch die Lotsen möglich)

APCH-Anflugverfahren:

- Neu ist die Aufteilung der konventionellen ILS-Endanflüge in (1) ILS „Z“ und (2) ILS „Y“. Es handelt sich um Standard-Anflugverfahren, die in der Regel nur im Falle von Fehlanflügen (z. B. Funkausfall) oder aus anderen Sicherheitsgründen angewandt werden. Daher ergeben sich auch keine oder nur geringe Auswirkungen auf den Bodenlärm. Die Zuführung erfolgt künftig wie heute durch einen Lotsen.

- Die neuen Fehlanflüge dienen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und sind grundsätzlicher Bestandteil jedes Anflugverfahrens. Sie bedürfen keiner Zustimmung durch die FLK. Die DFS führt keine Statistik über die jährlich auftretende Anzahl von Fehlanflügen.
- Hervorzuheben ist, dass die Fehlanflugroute für diese Notfälle nicht die kurze Südabkurvung ist.

Die FLK fasst bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die FLK nimmt die Anpassungen von IFR-Flugverfahren, bspw. redaktionelle Anpassungen sowie Änderung der Fehlanflugverfahren zum 22.01.2026 gemäß der Präsentation der DFS zustimmend zur Kenntnis.

Information zur Änderung der Lärmschutzbereiche (Anpassung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Festsetzung der Lärmschutzbereiche für die Verkehrsflughäfen Dresden und Leipzig/Halle)

Das SMUL nahm im November 2021 innerhalb der Frist gemäß § 4 Abs. 6 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm eine Überprüfung der Lärmschutzbereiche vor und stellte fest, dass bis zum Abschluss des damals laufenden Planänderungsverfahrens bei der LDS keine Anpassung erforderlich ist. Es geht davon aus, dass nach der nunmehr vorliegenden Entscheidung der LDS zum Planänderungsverfahren die Anpassung der Lärmschutzbereiche unter Zugrundlegung der von der LDS genutzten Daten durchgeführt werden kann und erstellt einen Änderungsentwurf.

Der FLSB ergänzt, dass die Anpassung der Lärmschutzbereiche in enger Abstimmung mit dem Ministerium Sachsen-Anhalts stattfinden wird.

Das SMUL beabsichtigt, der Kommission den Änderungsentwurf - voraussichtlich zur Herbstsitzung - vorzustellen. Bis zum Zeitpunkt der Vorstellung in der FLK ist seitens des Ministeriums keine Veröffentlichung der Berechnungsergebnisse bzw. der beabsichtigten Anpassungen vorgesehen.

Umstellung Startverfahren der DHL-Flotte Boeing B757-200

DHL erklärt, dass in seinem Unternehmen das von der UAG empfohlene Flachstartverfahren seit Mitte 2023 auf allen Flotten angewandt wird.

Der FLH hat für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2024 eine Lärmauswertung vorgenommen und stellt die Ergebnisse vor.

Die tatsächlichen Messdaten bestätigen die Prognoserechnungen weitestgehend an allen Messstationen und übertreffen sie sogar teilweise. Warum die realen Werte derart von den prognostizierten abweichen, lässt sich aktuell nicht erklären. Ggf. wurde damals eine konservativere Herangehensweise gewählt.

Höhere Lärmwerte im unmittelbaren Flughafenbereich resultieren aus dem mit dem Flachstartverfahren einhergehenden langsameren Steigverhalten der Flugzeuge.

Die BVF bedankt sich, dass DHL den Aufwand betrieben und diese Maßnahmen ergriffen hat, um eine wesentliche Verbesserung zu erzielen.

Mehrere Mitglieder sprechen sich dafür aus, die Ergebnisse der Arbeit der Kommission zukünftig transparenter und öffentlichkeitswirksamer zu publizieren. Der FLSB wird Vorschläge dazu unterbreiten.

Rechtliche Rahmenbedingungen Trainingsflüge

Der Vertreter des FLH erläutert, dass am FLH hauptsächlich Einweisungsflüge durchgeführt werden, die sowohl zur regelmäßigen fliegerischen und technischen Einweisung der Flight Crews als auch für die Zulassung für ein anderes Luftfahrzeugmuster notwendig sind. Dabei werden mehrere Anflüge hintereinander durchgeführt.

Ausbildungs- und Übungsflüge sind in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen (alle in Sachsen sowie Sachsen-Anhalt geltende Feiertage) unzulässig. Unter gesonderten Bedingungen kann werktags im Zeitraum von 22:00 - 23:00 Uhr davon abgewichen werden.

Gemäß einer internen Betriebsanweisung des FLH werden an Samstagen nur den ortsansässigen Luftverkehrsgesellschaften, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Luftfrachtdrehkreuzes am FLH verkehren, Freigaben für Trainingsflüge erteilt.

Trainingsflüge finden nicht nur am FLH statt, sondern auch in Dresden (z. B. KLM, tlw. easyJet) statt. Entgegen öffentlicher Behauptungen, wirbt der FLH nicht aktiv dafür.

Die auch für Trainingsflüge geltende Entgeltordnung ist öffentlich einsehbar.

Der FLH bietet an, für die Gesamtanzahl der durchgeführten Trainingsflüge eine Auswertung der Verteilung über die einzelnen Wochentage (Mo-Fr; Sa) vorzunehmen. Er nimmt das Thema zukünftig als ständigen Tagungsordnungspunkt in seinen Bericht auf.

Mehrere Kommissionsmitglieder kritisieren, dass Trainingsflüge vermehrt samstags zu verzeichnen sind. DHL erklärt dazu Folgendes:

Im Jahr 2024 führte die Airline 137 Trainingsflüge durch. 80 davon entfielen auf einen Samstag. Hintergrund ist, dass der überwiegende Teil der Flotten sowie notwendigen Trainer vorwiegend am Wochenende in Leipzig zur Verfügung stehen.

Da die Flight Crews den FLH am häufigsten anfliegen, ist es u. a. aus Sicherheitsgründen notwendig, dass sie Trainingsflüge an ihrer Homebase absolvieren. Zudem stellte das Unternehmen in den vergangenen 12 Monaten zahlreiche neue Flight Crews ein. Da jeder neue Pilot in der Regel zwischen sechs und 10 Landungen absolvieren muss, erhöhte dies in Folge die Anzahl der Trainingsflüge.

Umsetzungskonzept Sicherheitsrisikominimierung von Kreuzungsvorgängen

Hierzu wird die DFS ein Update in der nächsten Sitzung geben.

Die **67. Sitzung** findet am 05.11.2025 statt.

Übersicht der an der 66. Sitzung der FLK Leipzig/Halle am 2. April 2025 teilgenommenen Institutionen/Dienststellen (FLK-Mitglieder)

1. Stadt Leipzig
2. Stadt Halle (Saale)
3. Stadt Schkeuditz
4. Gemeinde Jesewitz
5. Gemeinde Kabelsketal
6. Gemeinde Krostitz
7. Gemeinde Rackwitz
8. Gemeinde Schkopau
9. Landkreis Nordsachsen
10. Saalekreis
11. Landkreis Leipzig
12. Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V., überörtlicher Vertreter und örtliche Vertreterin
13. BARIG (Board of Airline Representatives in Germany)
14. European Air Transport Leipzig GmbH (EAT)
15. Flughafen Leipzig/Halle GmbH
16. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
17. Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
18. Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau